

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates

am Freitag, 22.12.2017 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 20.30 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

Vorsitzender: OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 9

(Normalzahl: 10 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:	Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:
OR Sven Schapfel (v)	

Schriftführerin: Frau Karin Güll

Besucher der Ortschaftsratsitzung:

2 Presse

7 Bürger

STR Wolfgang Lücker

Herr Jörg Weier, Fa. Alunova

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.12.2017 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 14.12.2017 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

OV Thelen bittet das Gremium um die Genehmigung, die Tagesordnung um TOP 6d ergänzen zu dürfen:

Antrag auf Erweiterung der Büroräume, Lindenstr. 17; Flurstück-Nr. 543

* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
von Freitag, 22.12.2017

1. Dank und Präsentübergabe an ehrenamtliche Helfer aus Wallbach

Traditionell bedankt sich **OV Thelen** in der letzten Ortschaftsratsitzung eines jeden Jahres mit einem Präsent bei den eingeladenen Wallbacher Bürgern, die sich besonders zum Wohle Wallbachs einsetzen.

Die Liste der Personen wird an das Protokoll angehängt.

2. Bürger fragen

Keine Fragen

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 16.11.2017

OV Thelen fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem Protokoll der vergangenen Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

Beschluss: Einstimmig

4. Anträge Flößerhalle

Samstag, 13.01.2018	FC Wallbach, Jugendabteilung	Internes Fußballturnier
Samstag, 24.02.2018	FC Wallbach, Jugendabteilung	Interne Jahresfeier
Samstag, 10.03.2018	Elternbeirat Kindergarten Wallbach	Kinderkleiderbörse
Samstag, 10.11.2018	Skiclub Bad Säckingen	Brettlemarkt

Beschluss: Einstimmig

5. Mitteilungen:

**Erteilung der Genehmigung zur Erstellung einer Abwasserbeseitigungsanlage;
Hauptstr. 110; Flurstück-Nr. 9**

OV Thelen teilt mit, dass o.g. Abwasserbeseitigungsanlage genehmigt wurde.

6. Antrag auf Baugenehmigung

a. Antrag auf Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung; Errichtung eines neuen Brenners; Rotfluhstraße 18; Flurstück-Nr. 344 344/4335 337 337/1259/2

OV Thelen informiert, dass der Hintergrund dieses Antrags unter anderem auf dem Vorfall im Februar 2017 beruht.

Damals hatte Wallbach-CH eine große Beschwerde eingereicht. Ob diese berechtigt war oder nicht ist schwierig zu beurteilen, da die vorgelegten Beispiele zeitlich weit zurücklagen und nicht mehr nachzuvollziehen waren.

Die vorgelegten Eigenmessungen der Schweizer sollen schlechte Ergebnisse angezeigt haben, wurden aber auch auf Nachfragen der Behörde nie vorgelegt.

Als Ergebnis aus einem runden Tisch mit Schweizer Privatleuten, der Gemeinde, Landratsamt, Ortsverwaltung und eigenem Gutachter hatte die Firma Alunova in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Waldshut angeboten, ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben.

Im Rahmen dieses Gutachtens wurden Messungen zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Standorten, darunter auch in Wallbach/Schweiz, durchgeführt. Diese Messungen konnten die Zahlen jedoch nicht bestätigen.

Man fand in diesem Zusammenhang jedoch heraus, dass das An- und Abfahren des Brenners nicht ganz optimal funktionierte und somit einen Schwachpunkt darstellte.

Die Firma Alunova sagte daraufhin zu, einen Brenner mit einer anderen Technik zu bemühen.

OV Thelen begrüßt Herrn Weier von der Firma Alunova und bittet ihn, die Vorstellung des Projektes zu übernehmen.

Herr Weier berichtet, dass bisher ein Heizöl-Sauerstoff-Brenner genutzt wurde. Der Energieverbrauch war damit zwar deutlich geringer, die Oxidation dafür deutlich höher.

Der neue Brenner stellt nun die Einhaltung der Emmissionsgrenzen beim An- und Abfahren der Anlage sicher.

Der neue Brenner wurde bereits in Betrieb genommen, der alte Brenner läuft in der Übergangsphase noch im Hintergrund.

Das Landratsamt hat bereits eine Überprüfung vorgenommen, die Messungen waren positiv. Auch künftig werden die Messungen weiter ans Landratsamt übermittelt.

Das Gremium hat hierzu keine Fragen.

Beschluss: **Der Ortschaftsrat nimmt die Entwicklung positiv zur Kenntnis und spricht sich einstimmig für diese Maßnahme aus.**

b. Aufstockung der Garage zum Einbau einer Wohnung; Hauptstr. 110; Flurstück-Nr. 9

OV Thelen erinnert das Gremium an den 20.03.2014, als der Neubau einer PKW-Garage mit einer Treppe nach oben beantragt wurde. Er verliest die damalige Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Damals lehnte es das Gremium ab, über eine Baugenehmigung zu urteilen, die noch eine unbekannt Option vorsieht. Es gehe nicht an, dass bei einem 200 Jahre alten Haus auf der Seite zum Nachbarn bei einer Aufstockung der Garage alle Fenster zugebaut werden.

Bereits damals hielt der Ortschaftsrat es für wahrscheinlich, dass eine Nachtragsbaugenehmigung für ein Wohnhaus folgt und hatte deshalb darum gebeten, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, um die Baugenehmigung zu versagen.

Die Garage wurde damals genehmigt. Die Entscheidung sei vom Baurechtsamt getroffen worden, weil es genehmigungsfähig ist, eine Garage auf die Baugrenze zu setzen.

Die Baugrenze wurde ganz genau ausgenutzt, die Garage steht mittlerweile – 10 cm vom Nachbarhaus entfernt. Die Fenster des angrenzenden Wohnhauses sind im Parterre damit schon zugebaut worden.

Für **OV Thelen** ist nicht nachvollziehbar, dass nun noch 2 Etagen obenauf gesetzt werden und somit ein 2 1/2-geschossiges Wohnhaus entstehen soll, mit dem auch noch die Fenster im Obergeschoss des Nachbarn zugebaut werden.

OR Bechler gibt an, dass der Ortschaftsrat stets bemüht ist, Baulücken zu schließen. Bei der damals beantragten Garage hatte man keine Wahl. Für diesen Antrag sei dies aber ein zu hoher Preis.

OR Wenk ist sehr verwundert, dass dieser Bau überhaupt genehmigungsfähig ist.

Zur Überraschung von **OV Thelen** ist das Baurechtsamt der Meinung, dass der Bau genehmigungsfähig sei. Stadtbaumeister Rohrer hingegen ist der Meinung, dass die zusätzlichen zugebauten Fenster jedoch dagegen sprechen würden.

OV Thelen schlägt vor, bei der Stellungnahme an die bereits im Jahr 2014 abgegebene Stellungnahme zu erinnern und mitzuteilen, dass sich die Meinung des Ortschaftsrates dahingehend nicht geändert hat.

Beschluss: Einstimmig

c. Bauvoranfrage: Anbau einer Handwerker-/Ferienwohnung an das bestehende Wohnhaus; Schwyzerweg 7; Flurstück-Nr. 1260/1

OV Thelen stellt die Pläne vor. Hier machte sich eine fünfköpfige Familie Gedanken um mehr Wohnraum. Ein Vorgespräch mit Stadtbaumeister Roher hatte bereits stattgefunden.

Für Stadtbaumeister Rohrer ist denkbar, dass mit dem Anbau die Überschreitung der Baugrenze des Baufensters um vier Meter überschritten wird. Er sieht es aber als Problem an, dass der Anbau bis 20 cm an den angrenzenden Weg entlang des Spielplatzes reichen soll. Hier sollte der Abstand mindestens einen Meter zum Gehweg betragen. Darüber hinaus sollte das bestehende Dach des bestehenden Wohnhauses auch über den Anbau reichen.

Dem Bauherrn sollte in Aussicht gestellt werden, dass Dachgauben zugelassen werden.

Beschluss: Einstimmig

d. Antrag auf Erweiterung der Büroräume; Lindenstr. 17; Flurstück-Nr. 543

OV Thelen stellt die Pläne vor. Vorgesehen ist ein Anbau an die bestehenden Büroräume. Der Antrag wird als unproblematisch gesehen.

Beschluss: Dem Vorhaben wird einstimmig das Einvernehmen erteilt.

7. Verschiedenes

Es werden Absprachen zum Neujahrsempfang und Neujahrsball getroffen.

8. Fragen aus dem Ortschaftsrat

Keine Fragen.

OV Thelen bedankt sich beim Gremium für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: